Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5491**
17. Wahlperiode 13. 04. 2011

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Tierschutz bei Tiertransporten verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anzahl der Tiertransporte hat in den letzten Jahren – auch im Zusammenhang mit der Exportstrategie der Bundesregierung für die Land- und Lebensmittelwirtschaft – deutlich zugenommen. So wurde 2009 jedes 15. Schwein lebend exportiert. Die Ausfuhren nach Osteuropa und Russland verdoppelten sich zwischen 2007 und 2009 – Tendenz weiter steigend. Gleichzeitig stieg auch der Import von lebenden Schlachtschweinen nach Deutschland im Zeitraum von 1999 bis 2008 um mehr als das Doppelte auf 4,4 Millionen Tiere.

Aber auch innerhalb Deutschlands nehmen die Lebendtiertransporte aufgrund der Spezialisierung der Agrarbetriebe auf einzelne Arbeitsschritte stetig zu.

Stunden- oder tagelange Transporte sind für die betroffenen Tiere meist eine große Tortur. Sie leiden unter der extremen Enge in den Transportfahrzeugen, unter Hitze, Luftmangel, Durst und Schmerzen durch Verletzungen.

Obwohl es einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, den Tierschutz bei Tiertransporten wirksam zu stärken und dazu die Transportzeiten ausnahmslos zu begrenzen, lassen gesetzliche Regelungen auf sich warten. Dieser Stillstand muss beendet werden. Dazu sollte auch die aktuelle Überprüfung der Europäischen Transportverordnung (EG) Nr. 1/2005 durch die EU-Kommission genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich auf europäischer Ebene für eine ausnahmslose zeitliche Begrenzung von Tiertransporten auf acht Stunden einzusetzen und

– für Tiertransporte innerhalb Deutschlands die Transportzeit auf maximal vier Stunden und die Transportentfernung auf maximal 200 Kilometer ausnahmslos zu beschränken und mit wirkungsvollen Sanktionen zu versehen.

Berlin, den 12. April 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333